

14.12.95

Antrag

der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz

Entschließung des Bundesrates "Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz 1996"

- Antrag der Länder Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz -

Punkt 20 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Nach Punkt A I 2 c wird folgender Absatz eingefügt:

„Der Bundesrat ist sich bewußt, daß die Abgrenzung der Kompetenzen einen längerfristigen Prozeß erfordert. Die Regierungskonferenz sollte aber bereits deutliche Fortschritte in die angestrebte Richtung bringen.“

2. In Teil A I. 4 c soll im Kapitel zur Innenpolitik nach dem 6. Satz der folgende Text eingefügt werden:

„Wesentliche Teile der Einwanderungspolitik sind in eine gemeinschaftliche Zuständigkeit zu überführen.“

3. In Punkt A II 1. wird am Ende des 2. Absatzes der folgende Text angefügt.

„Es muß ergänzend sichergestellt werden, daß positive Fördermaßnahmen der Mitgliedstaaten für Frauen, einschließlich Quotenregelung bei Einstellung und Aufstieg, nach dem EG-Vertrag zulässig sind.“

4. In Punkt A II. 2 wird nach dem 3. Absatz der folgende Text als neuer Absatz eingefügt:

„Der verbesserte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen für Mensch, Tier und Pflanzen ist unabdingbar für die Daseinsvorsorge. Die Prinzipien von Umweltverträglichkeit und nachhaltiger Entwicklung sollten in der Weise in den Gemeinschaftsverträgen verankert werden, daß sie künftig bei der Ausgestaltung aller Politikbereiche der EU Berücksichtigung finden. Erforderlich ist eine Berücksichtigung insbesondere in der Agrar-, Verkehrs- und Regionalpolitik“.

5. Punkt A III 1 f wird gestrichen.

Ausgeliefert am 14. DEZ. 1995